

Seelenbegegnungen

Kathleen Gogolin – Medium & Medialtherapeutin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Guide-, Ahnen- und Verstorbenen-Readings, Ablösung von Anhaftungen, Hilfe für Verstorbene in Not, Mediales Scannen, telefonische mediale Beratung, Seelenaufstellungen sowie Reinkarnationstherapie (Rückführungen).

1. Vertragspartner:

Vertragspartner für die Guide,- Ahnen- und Verstorbenen- Readings, Ablösung von Anhaftungen, Hilfe für Verstorbene in Not, Mediales Scannen, telefonische mediale Beratung, Seelenaufstellungen sowie Reinkarnationstherapie (Rückführungen) ist Frau Kathleen Gogolin M.A., Harsdorferstr. 6, 39108 Magdeburg.

2. Zahlungsvereinbarung

Der Auftrag für ein Guide,- Ahnen- und Verstorbenen-Reading, eine Ablösung von Anhaftungen, Hilfe für Verstorbene in Not, Mediales Scannen, telefonische mediale Beratung sowie Reinkarnationstherapie (Rückführungen) wird nach Eingang desselben der Reihenfolge nach bearbeitet. In dringenden Ausnahmefällen kann ein Auftrag vorgezogen werden. Nach eingegangener Zahlung des entsprechenden Honorars wird ein Termin für das jeweilige Angebot vergeben und die Leistung erbracht.

Das Honorar für eine mediale Beratung *vor Ort* und für eine Reinkarnationstherapie (Rückführungen) ist bar und im Anschluß an die Sitzung zu entrichten.

3. Kontoverbindung:

Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das angegebene Konto von Kathleen Gogolin.

4. Leistungen:

Soweit nicht anders vereinbart, sind folgende Leistungen im Honorar enthalten:

Guide-Reading:

- Kurzes Vorgespräch bzw. erklärender Schriftverkehr per e-mail,
- Channeling mit dem jeweiligen Guide/Guidin inclusive 4-5 Fragen des Auftraggebers
- Verschriftlichung des Channelings innerhalb eines Protokolls von ca. 7-10 A4-Seiten,
- Versand des Protokolls per e-mail oder per Post (zzgl. 5,- € Gebühr),
- Telefonisches Nachgespräch von 30 Minuten.

Verstorbenen-und Ahnen-Reading:

- Kurzes Vorgespräch bzw. erklärender Schriftverkehr per e-mail,
- Channeling mit dem Verstorbenen inclusive 4-5 Fragen des Auftraggebers
- Verschriftlichung des Channelings innerhalb eines Protokolls von ca.7-10 A4-Seiten,
- Versand des Protokolls per e-mail oder per Post (zzgl. 5,- € Gebühr),
- Telefonisches Nachgespräch von 30 Minuten.

Ablösung von Anhaftungen und Anwesenheiten:

- Kurzes Vorgespräch bzw. erklärender Schriftverkehr per e-mail,
- Kontaktaufnahme zur Anhaftung,
- Ablösung der Anhaftung oder Anwesenheit soweit möglich,
- Verschriftlichung der Kontaktaufnahme innerhalb eines Protokolls,
- Telefonisches Nachgespräch von 30 Minuten.

Hilfe für Verstorbene in Not:

- Kurzes Vorgespräch bzw. erklärender Schriftverkehr per e-mail,
- Kontaktaufnahme zum/zur Verstorbenen,
- Hilfe und Impulsgebung zur Veränderung der Situation der/des Verstorbenen soweit möglich,
- Verschriftlichung der Kontaktaufnahme und Hilfe innerhalb eines Protokolls,
- Telefonisches Nachgespräch von 30 Minuten.

Kurze Zustandsscans für Personen oder Orte:

- kurzes Vorgespräch per Telefon oder e-mail,
- Scannen des Energiefeldes des Auftraggebers oder des Ortes
- Ergebnis innerhalb eines schriftlichen Protokolls inklusive Lösungsvorschlag

Mediale Beratung:

- mediale Beratung per Telefon oder vor Ort,
- Aufzeigen von Interventions- und Lösungsmöglichkeiten auf Seelenebene

5. Wenn kein medialer Kontakt zustande kommt:

Ob ein Kontakt zu einem Verstorbenen, einem Ahnen, einer Tierseele oder einem Guide stattfinden soll oder darf, wird vorher von Kathleen Gogolin geprüft.

Kann aus gesundheitlichen Gründen auf Seiten der Auftragnehmerin keine Leistung erbracht werden, wird der vom Auftraggeber gezahlte Betrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6. Haftung:

Beim Nichtzustandekommen eines Guide,- Ahnen- und Verstorbenen- Readings, der Ablösung von Anhaftungen, der Hilfe für Verstorbene in Not, des Medialen Scannens, der Seelenaufstellungen, einer medialen Beratung, der Reinkarnationstherapie (Rückführung) durch Krankheit von Kathleen Gogolin sowie bei von mir nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung einer der eben genannten Leistungen.

Bei Nichtgefallen eines Guide-Readings, eines Verstorbenen- oder Ahnen-Readings, der Hilfe für Verstorbene in Not, einer telefonischen Beratung oder Intervention oder bei erneuter Anhaftung nach einer Anhaftungsablösung oder eines medialen Scans besteht kein Anspruch auf die Durchführung eines weiteren Guide- oder Verstorbenen- oder Ahnen-Readings, einer Hilfe für Verstorbene in Not, einer telefonischen Beratung oder Intervention oder der Anhaftungsablösung, einer Seelenaufstellung, einer Reinkarnationstherapie (Rückführung) oder eines medialen Scans, da die Leistung erbracht wurde.

Für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausschlag, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernehme ich keinerlei Haftung.

7. Zahlungsmodalitäten, Anzahlungen und Ratenzahlungen

Ratenzahlung kann in Einzelfällen individuell vereinbart werden.

Bei Leistungen über die Ferne ist eine Vorauskasse zu leisten. Mit der Überweisung des entsprechenden Honorars kommt der Vertrag zwischen Auftragnehmer (Kathleen Gogolin) und dem/der Auftrager/in zustande.

Sollte ein Termin für eine mediale Beratung (telefonisch oder vor Ort) oder ein Termin für eine Reinkarnationstherapie (Rückführung) nicht eingehalten werden können, ist min. 3 Tage vor dem vereinbarten Termin abzusagen. Bei nicht abgesagten Terminen berechne ich eine Stunde á 95,- €.

Bei abgesagten Terminen für ein Guide-Reading, ein Verstorbenen- oder Ahnen-Reading nachdem das Honorar bereits überwiesen wurde und somit ein Vertrag zustande gekommen ist, fallen die Kosten für die Vorleistungen, Gebühren etc. von 50,- € an.

8. Schlussbestimmungen:

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der

Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.

Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich fixiert sind.

Magdeburg, den 18. Februar 2017